

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Spreussberg III“ in Ippesheim

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gem. §4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Marktgemeinde Ippesheim hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spreussberg III“ in Ippesheim gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung vom 11.08.2021 hat der Marktgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt.

Plangebiet:

Der räumliche Geltungsbereich liegt am nördlichen Siedlungsrand der Marktgemeinde Ippesheim und hat eine Fläche von ca. 11.947 qm. Er umfasst ein Gebiet zwischen dem „Seinsheimer Weg“ und der Straße „Am Eulenbuck“ im Bereich der Flurbezeichnung „Am Bullenheimer Weg“. Die Fläche schließt im Süden direkt an das Wohngebiet „Spreussberg“ an. Der Geltungsbereich beinhaltet Teilflächen der Flurnummern 1961, 1951 und 2014/1. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in der Planzeichnung durch eine schwarze gestrichelte Linie dargestellt.



Ausschnitt aus dem Entwurf zum Bebauungsplan „Spreussberg III“, Stand 11.08.2021

Ziel und Zweck der Planung:

Beim Plangebiet handelt es sich um eine Fläche, welche aktuell im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB liegt. Mit der Überplanung soll das Siedlungsgebiet zur freien Landschaft hin abgerundet werden. Ziel ist es, der Nachfrage an Wohnbaugrundstücken und insbesondere den Wohnbedürfnissen von Familien mit Kindern in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Fortentwicklung der bestehenden Siedlungsstruktur in nachhaltiger und geordneter Form erfolgen.

Das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit 12 Baugrundstücken für Einzelhausbebauung festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen und für eine geordnete Erschließung und Bebauung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spreussberg III“ erforderlich.

Bauleitplanverfahren:

Auf Grund der gegebenen Anwendungsvoraussetzungen wird das vorliegende Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes nach § 13b BauGB, Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, erfolgen. Somit wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht,

welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.08.2021 wurde der vom Planungsbüro ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr.13 „Spreussberg III“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 11.08.2021 (mit redaktionellen Anpassungen gem. Beschluss) als Entwurf gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. mit § 13b BauGB, beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und Begründung sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (saP) liegt in der Zeit von

Mittwoch, den 22.09.2021 bis Freitag, den 22.10.2021 – je einschließlich –

im Rathaus der Marktgemeinde Ippesheim, Schloßplatz 1, 97258 Ippesheim und in der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim, Zimmer Nr. 205/206 öffentlich während der ortsüblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Einsichtnahme ist, bei Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln, nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Marktgemeinde Ippesheim, Tel. 09339-1444 oder der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim bei Frau Belzner, Tel. 09842 207-11, während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren können die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Ippesheim unter

www.ippesheim.de

Rubrik „Unsere Gemeinde- Bauen und Wohnen - Bauleitplanverfahren“

während der vorgenannten Auslegungsfrist eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per mail an die E-Mail-Adresse info@ippesheim.de oder Verwaltungsgemeinschaft@uffenheim.de vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Ippesheim einsehbar ist.

Ippesheim, den 13.09.2021



Karl Schmidt

1. Bürgermeister

angeheftet: 14.09.2021
abgenommen: 23.10.2021